www.roteanneliese.ch

NR. 240 | JANUAR 2017 | FR. 8.–

ROTE ANNELIESE

Die kritische Stimme des Oberwallis

Neonazikonzert:

Ein alter Bekannter aus dem Oberwallis

Seite › 5

Piusbruderschaft:

Wegweisendes Urteil des Bundesgerichts

Seite › 8/9

Interview:

Javier Hagen

Der Walliser Künstler erzählt über sein kulturelles Schaffen und seine politischen Beweggründe.

Seite › 10/11

Rohingya:

Eine verfolgte Minderheit

Seite › 12/13

Mengis:

Entlassungen nach Auslagerung des Walliser Boten

Seite › 16

RAV Oberwallis:

RAV sanktioniert und verliert vor Kantonsgericht

Seite › 3/4

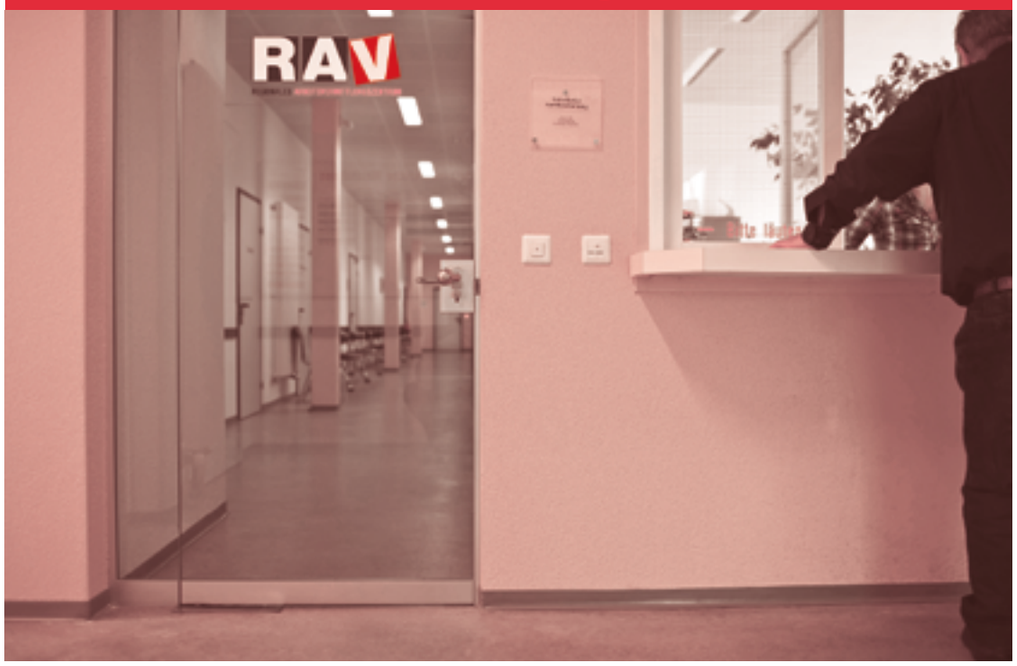

Foto: Keystone Gaetan Bally

Unternehmensreform III:

In der Kantonskasse droht ein Millionenloch

Seite › 6/7

Linksrutsch der SP? Ja bitte.

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Der Aufschrei im Vorfeld des Zukunftsparteitages der SP Schweiz über das dort zu behandelnde Positionspapier[1] zur «Wirtschaftsdemokratie» war gewaltig. Man hätte meinen können, die SP habe soeben zum bewaffneten Aufstand des Proletariats gegen die Bourgeoisie aufgerufen. Dem war natürlich mitnichten so. Das von den SP-Delegierten angenommene Positionspapier zur Wirtschaftsdemokratie beinhaltet, anders als es von einigen Medien suggeriert wurde, keinerlei revolutionären Forderungen. Vielmehr sind die darin enthaltenen Lösungen Grundpfeiler der Sozialdemokratie, oder sollten es zumindest sein.

Dadurch wirkt der Widerstand, welcher von einzelnen ExponentInnen der SP Schweiz gegen das Positionspapier geführt wurde, durchaus befremdlich. Angeführt wurde und wird dieser von den beiden SP-StänderätInnen Pascale Bruderer und Daniel Jositsch. Diese machen auch nach dem Zukunftsparteitag der SP Schweiz Stimmung gegen den Kurs ihrer Partei und den ihrer Meinung nach eingeschlagenen Linksrutsch. Dabei konkretisiert das Positionspapier nur bereits existierende Forderungen des Parteiprogramms. Und selbst wenn die SP tatsächlich weiter nach links rutschen würde, wäre das durchaus verkraftbar. In Zeiten, in welchen der Rechtspopulismus weltweit am Erstarken ist, wäre es ein Trugschluss zu meinen, mit einem bürgerlichen Kurs, liessen sich mehr WählerInnen abholen. WählerInnen von rechts werden nicht plötzlich die SP wählen, wenn sich diese mehr in der Mitte positionieren würde. Vielmehr gerät man damit in Gefahr, auf der linken Seite Wahlanteile zu verlieren. Kommt hinzu, dass es in der Mitte kaum mehr Platz gibt, daran ändert auch der konservative Kurs, welcher die CVP unter Parteipräsident Gerhard Pfister einschlägt nichts.

Es lohnt sich hierbei ein Blick auf die deutsche Sozialdemokratie. Diese hat spätestens seit der Zeit mit Gerhard Schröder als Bundeskanzler einen klaren Kurs in die Mitte eingeschlagen. Die Agenda 2010 lässt grüssen. Inzwischen kann bei der SPD kaum mehr von einer linken Partei die Rede sein, was dazu geführt hat, dass sich die SPD in einer ungemütlichen Sandwichposition zwischen CDU und «Die Linke» gefangen sieht. Entsprechend steht die SPD einer noch nie dagewesenen Krise gegenüber. In einzelnen Bundesländern hat «Die Linke» der SPD längst den Rang abgelaufen. Es ist also zu bezweifeln, dass das WählerInnenpotenzial der SP Schweiz mit einem bürgerlicheren Kurs zu steigern ist. Die Diskussion nach mehr Wirtschaftsdemokratie muss und soll geführt werden. Wenn das nicht mehr möglich ist, hat die Sozialdemokratie bereits verloren.

Grundsatzdiskussionen und Positionspapiere sind jedoch noch lange nicht der Schlüssel für eine erfolgreiche Politik. Sie bieten lediglich Denkanstösse, in welche Richtung man gehen will. Diese auch tatsächlich in der Realpolitik umzusetzen und den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen, ist die viel gewaltigere Aufgabe. Es ist der SP zu wünschen, dass sie ihre Vorschläge für die Gestaltung der Zukunft der Schweiz in konkrete Vorschläge umwandeln kann. Der SP Wallis bietet sich diese Gelegenheit schon bei den kantonalen Wahlen diesen Frühling. Martin Germann

[1] *http://bit.ly/2ixSvkV*

Inhalt

RAV:
Knallharte Sanktionen 3/4

Neonazikonzert:
Ein alter Bekannter 5

USR III:
Die USR III käme dem Wallis teuer zu stehen 6/7

Piusbruderschaft:
Bei den Schulen fehlt die religiöse Trennung 8/9

Interview:
Javier Hagen im Gespräch mit der RA 10/11

Rohingya:
Verfolgt und vergessen 12/13

Dies und Das:
Ein anderer Blickwinkel & Buchtipp 14

Agenda:
Der Veranstaltungskalender der RA 15

Mengis AG:
Was die Auslagerung des WB für die Mitarbeitenden bedeutet 16

ROTE ANNELIESE
Die kritische Stimme des Oberwallis

IMPRESSUM

HERAUSGEBER Verein Rote Anneliese
Postfach 441
3900 Brig-Glis
Tel. 027 923 63 89
rote.anneliese@rhone.ch

INTERNET www.roteanneliese.ch

FACEBOOK facebook.com/rote.anneliese

REDAKTOR Martin Germann

MITARBEITENDE Kurt Marti, Michael Näpfli, Sebastian Werlen, Antifa Oberwallis

DRUCK s+z:gutzumdruck
3902 Brig-Glis

Wo Feuer ist,
da ist auch Rauch!
Haben Sie etwas gehört oder gesehen?
Melden Sie sich bei der RA.
rote.anneliese@rhone.ch
Informationen werden vertraulich behandelt.

RAV Oberwallis:

Knallharte Sanktionen für nichts und wieder nichts

Wallis | Mit über 50 Jahren den Job zu verlieren ist heute in der Schweiz für viele eine harte Realität geworden. Wenn neben zahlreichen Existenznöten auch noch schikanöse Massnahmen des RAV dazukommen, wird die Arbeitslosigkeit erst recht zur Qual. Die Rote Anneliese schildert einen solchen Fall.

Martin Germann

Grosser finanzieller Verlust: Das RAV Oberwallis stellte für M.M. kurzerhand die Anspruchsberechtigung für 31 Tage ein.

M.M. ist 55-jährig, ausgebildete medizinische Praxisassistentin und alleinerziehende Mutter von zwei Söhnen. Auf März 2015 wurde ihr eine ihrer beiden Teilzeitstellen aus wirtschaftlichen Gründen gekündigt. Für M.M. begann damit ein beinahe unerträglicher Spiessrutenlauf durch die Maschinerie des überforderten RAV Oberwallis.

Nach ihrer Kündigung meldete sich M.M. fristgerecht beim RAV Oberwallis zur Arbeitsvermittlung und zum Taggeldbezug an und informierte ihren RAV-Berater darüber, dass sie ihre zweite Stelle als medizinische Praxisassistentin zu 50 Prozent bei einem Oberwalliser Arzt weiterhin behalten könne. Trotz Abrechnung über einen Zwischenverdienst von 50 Prozent musste sich M.M. zu 100 Prozent beim RAV anmelden, um überhaupt Taggelder zu beziehen. Wie gesetzlich vorgeschrieben, musste M.M. sich auch um Arbeitsstellen zwischen 50 und 100 Prozent bemühen, um die monatliche Anzahl an vorgeschriebenen Bewerbungen vorlegen zu können. Dies war für M.M. gleichzeitig noch mit dem Risiko verbunden, auch ihre noch ausführende Tätigkeit zu 50 Prozent aufgeben zu müssen und das mit 55 Jahren.

Auf Nachfrage folgt Absage

Im April 2015 schickte M.M. eine Blindbewerbung an eine Arztpraxis verbunden mit einem auswärtigen Arbeitseinsatz in der französischsprachigen Schweiz. Alles schien damals gut auszusehen, ein Vorstellungsgespräch kam zu Stande. M.M. war bereit, einen weiten Weg auf sich zu nehmen und sogar einmal unter der Woche auswärts zu übernachten. Einige Wochen später kam es zu einem telefonischen Gespräch zwischen M.M. und dem potenziellen neuen Arbeitgeber. M.M. wollte betreffend ihrer möglichen zukünftigen Arbeitsstelle noch über die Anzahl Ferienwochen und den 13. Monatslohn Auskunft erhalten. Der Manager reagierte genervt – als wäre die legitime Frage nach Ferienzeit und 13. Monatslohn eine Frechheit. Er versprach M.M., diese Fragen zu klären und sie zurückzurufen. Ein paar Tage später folgte via Mail die Absage.

M.M. blieb weiterhin zu 50 Prozent arbeitslos und langsam wurde ihr klar, dass sich die Stellensuche als langwieriger und schwieriger als gedacht erweisen könnte. Umso mehr bewarb sie sich weiterhin für zahlreiche Stellen und erfüllte die zahlreichen Vorgaben des RAV. Auf Mitte August 2015 wurde M.M. schliesslich in ein «Qualifizierendes Arbeitsmarktprogramm» der OPRA Wallis geschickt. Ein deplatziertes Programm, auf das M.M. aufgrund ihrer umfangreichen Erfahrung im Gesundheitswesen wohl nur allzu gerne verzichtet hätte.

Militärische Ordnung im OPRA

M.M. wurde trotz guter Kenntnisse in einen PC-Kurs der OPRA Wallis zugeteilt. Anfangs war sie durchaus motiviert, diesen zu besuchen und hoffte, dadurch neue Fähigkeiten erwerben zu können. Den Ablauf des Kurses beschreibt M.M. wie folgt: *«Wir waren zahlreiche Arbeitssuchende, die in einem Raum sassen, die meisten starrten ziemlich hilflos auf den Bildschirm vor sich. Lehrbücher wurden verteilt. Anhand dieser sollte man dann gewisse Aufgaben erledigen. Gemeinsame Abläufe oder Erklärungen für die Teilnehmerinnen des Programms gab es nicht. Wenn man eine Frage hatte oder nicht mehr weiterwusste, dauerte es ewig, bis einem jemand weiterhelfen konnte. Mit der Zeit habe ich resigniert und ganz damit aufgehört Fragen zu stellen.»*

Allgemein berichtet M.M. über eine teilweise militärische Ordnung, welche geherrscht habe. Teilweise habe es Sanktionen und Verwarnungen gegeben, weil TeilnehmerInnen des Programms zu wenig «offen» oder «sympathisch» waren. Was auch immer das OPRA Wallis darunter versteht. Dadurch habe teilweise ein Klima der Angst geherrscht, zwischenmenschliche Beziehungen seien dadurch kaum möglich gewesen. Die ständige Angst vor Verwarnungen schwebte wie ein Richtschwert über den Köpfen. Ende Dezember 2015 war für M.M. das Arbeitsmarktprogramm beim OPRA schliesslich beendet – ohne ein nennenswertes Ergebnis. Die mühselige Stellensuche ging hingegen, wie auch während der OPRA-Zeit, weiter.

Im Oktober 2015 wurde M.M. von ihrem RAV-Berater aufgefordert, sich auf die bereits einmal angeschriebene Arbeitsstelle im April 2015, welche damals mit einer Absage endete, erneut zu bewerben. M.M. begründete zwei Mal schriftlich an ihren RAV-Berater, weshalb eine erneute Bewerbung nicht angezeigt und auch nicht tragbar sei. Die unwirsche Absage des vergangenen Aprils hatte Spuren hinterlassen.

Zu der ausgeschriebenen Stelle ist noch zu erwähnen, dass sich M.M. im Januar 2016 erneut für diese bewarb, nachdem sie auf praxisstellen.ch ausgeschrieben war, und M.M. sich den RAV-Gesetzen gegenüber verpflichtet fühlte. Bis zum heutigen Tag, kam von dieser Firma keine Rückmeldung. ›

OPRA Oberwallis: Auch das OPRA geht nicht gerade zurückhaltend vor, wenn es darum geht Verwarnungen zu verteilen.

Fortsetzung S. 3

Knallharte Sanktionen

Die Weigerung, sich erneut für diese Stelle zu bewerben, hatte jedoch Folgen. Mittels einer Verfügung stellte das RAV die Anspruchsberechtigung von M.M. für 31 Tage ein. Das Aussetzen der Beiträge war ein finanzieller wie auch persönlicher Schock. Denn gemäss Gesetz wird eine solche Sanktion nur bei schwerem Verschulden ausgesprochen. Da M.M. weiterhin zu 50 Prozent berufstätig war, verteilten sich die 31 sanktionierten Taggelder auf drei Monate. Alles in allem bedeutete die vom RAV verhängte Sanktion einen finanziellen Verlust von 5900 Franken. Ein Angriff auf die Existenz einer alleinerziehenden Mutter ohne jegliches Augenmass.

Für M.M. bedeutete die Verfügung des RAV einen massiven finanziellen Verlust. Entsprechend erhob sie mit Hilfe der Gewerkschaft Unia am 7. Januar 2016 bei der kantonalen Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA) Einsprache dagegen. Am 2. Februar 2016 bestätigte die DIHA die Sanktion, woraufhin M.M. erneut Einsprache dagegen einlegte. Am 2. März 2016 entschied schliesslich die Abteilung für Rechtsangelegenheiten der DIHA, dass der vorherige Entscheid der DIHA aufgehoben wird. Dieser Entscheid bedeutete jedoch keinesfalls eine Rücknahme der Streichung der 31-tägigen Anspruchsberechtigung.

Schwieriger Gang vor Gericht

Mittels Einspracheentscheid erwirkte die DIHA, dass die Einsprache von M.M. abgewiesen wurde, der Entscheid des RAV Brig wurde bestätigt – ein Akt reiner verwaltungsinterner Protektion? M.M. kämpfte weiter und versuchte vor Kantonsgericht mittels Beschwerde eine sofortige Auszahlung der ihr zustehenden Beiträge zu erwirken. In einem Zwischenurteil lehnte die sozialversicherungsrechtliche Abteilung des Kantonsgerichts unter der Leitung von Kantonsrichter Lionel Seeberger die Beschwerde für eine aufschiebende Wirkung des Entscheids ab. Das Kantonsgericht stützte einmal mehr einen Entscheid der Walliser Behörden.

Für M.M. war der finanzielle Verlust durch die Taggelder indes schlichtweg zu gross, um an diesem Punkt einfach aufzugeben. Deshalb zog sie den Entscheid weiter vor die sozialrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes Luzern. Dieses sah indes keinen Grund auf die Beschwerde einzugehen und verwies auf Artikel 93 des Bundesgerichtsgesetzes, da anscheinend nicht bewiesen werden konnte, dass der angefochtene Entscheid keinen nicht wiedergutzumachenden Nachteil zur Folge hätte. Unglaublich aber wahr: Von allen drei Instanzen hatte keine das Kernthema behandelt, nämlich, dass sich M.M keines schweren Verschuldens bewusst ist. Jede der drei Instanzen kommt jeweils mit einer anderen Argumentation, welche nicht Kernthema der Beschwerde war. Der tatsächliche Inhalt der Beschwerde wurde also von allen drei Instanzen ignoriert.

> «Das Gericht kritisiert die Streichung der Taggelder gar als nicht rechtmässig»

Was lange währt, wird endlich gut

Nachdem sich das Bundesgericht für den Fall nicht verantwortlich sah, landete der Fall erneut beim Kantonsgericht. Lange Zeit hörte M.M. nichts von den Gerichten und der DIHA. Am 3. Januar 2017 entschied schliesslich Kantonsrichter Lionel Seeberger erneut über den Fall, das Urteil wurde M.M. am 18. Januar zugestellt. M.M., inzwischen ausgezehrt vom langen Verfahren, konnte es selber kaum glauben – denn: Das Kantonsgericht gab ihr Recht. Mit seinem Urteil hob das Kantonsgericht den Entscheid der DIHA vom 23. März 2016 auf und damit auch die Einstellung der Anspruchsentschädigung des RAV. Das Gericht kritisiert die Streichung der Taggelder gar als nicht rechtmässig.

Dazu, dass sich M.M. nicht auch noch ein zweites Mal bei der betreffenden Firma bewerben wollte, hält das Gericht unter anderem fest: *Es ist aufgrund der zweifelsohne chaotischen Abläufe und der nicht nachvollziehbaren Absage im ersten Bewerbungsverfahren durchaus verständlich, dass die Versicherte – nur wenige Monate später – von einer erneuten Bewerbung abgesehen hatte […].* Der Entscheid des Kantonsgericht kann noch vor dem Bundesgericht angefochten werden.

Für M.M. bedeutet das Urteil ein Sieg auf ganzer Linie. Für sie hat sich ein langer und entbehrungsreicher Kampf schlussendlich ausbezahlt. Aber sie ist weiterhin der Meinung: «Unrecht muss bekämpft werden und Loyalität gegenüber Arbeitslosen muss respektiert werden.» In diesem Sinne hofft sie, dass auch andere Arbeitslose, welche sich unkorrekt behandelt fühlen, den Mut aufbringen und für ihre Rechte kämpfen. Das ist übrigens nicht die einzige positive Neuigkeit, denn seit kurzem hat sie eine neue Stelle – ohne fremde Hilfe – gefunden. Auch eine Berufsänderung in ihrem Alter nimmt sie dafür in Kauf. ■

Neonazikonzert In Unterwasser:

Ein alter Bekannter

Oberwallis | Das Neonazikonzert in Unterwasser mit mehr als 5'000 TeilnehmerInnen sorgte schweizweit für Aufsehen. Unter den OrganisatorInnen war mit dem Walliser Silvan Gex-Collet auch ein bekanntes Gesicht der hiesigen Neonaziszene. Bereits 2005 war Cex-Collet einer der Hauptdrahtzieher des Neonazikonzerts in Gamsen.

Antifa Oberwallis

Silvan Gex-Collet: für einmal ganz lustig mit Gesinnungsgenossen am «Veneto Fronte» in Italien.

Am 15. Oktober des vergangenen Jahres fand in Unterwasser im Kanton St.Gallen mit dem «Rocktoberfest» das grösste Neonazikonzert statt, welches die Schweiz jemals gesehen hatte. Polizei und Nachrichtendienst blieb das geplante Konzert allem Anschein nach im Vorfeld unbemerkt und so konnten die Neonazis ungestört feiern. Trotz «Hitlergruss» und «Sieg Heil»-Rufen. Einmal mehr an der Organisation eines Neonazikonzerts beteiligt, war der Oberwalliser Silvan Gex-Collet.

Wenn es um die Organisation von Neonazikonzerten geht, ist Gex-Collet wahrlich kein Unbekannter. Bereits beim Blood & Honour-Konzert, welches am 17. September 2005 im Crazy Palace in Gamsen über die Bühne ging, war Cex-Collet einer der sechs Hauptangeklagten. Das Vorbereitungstreff mit Blood & Honour Schweiz, die Suche nach einer geeigneten Lokalität, wie auch die gesamte Planung des Konzerts lagen damals in den Händen von Cex-Collet. Beim Konzert trugen zahlreiche BesucherInnen offen Hackenkreuze zur Schau, Hitlergrüsse wurden gezeigt, «Sieg Heil» gebrüllt und das antisemitische Blutlied gespielt, welches offen zum Mord an Juden aufruft. Entsprechend wurde Silvan Gex-Collet im Januar 2009 zu einer Geldstrafe von 100 Tagessätzen verbunden mit einer unbedingten Busse, verurteilt.[1)]

Doch nicht nur, wenn es um das Organisieren von Konzerten geht, zeigte sich Gex-Collet als einer der umtriebigsten Oberwalliser Neonazis. Mit seiner damaligen Neonaziband «Hellvetica» spielte er zahlreiche Konzerte im In- und Ausland. Gegenüber der Polizei gab er in einer Einvernahme zu, dass er an einigen Auftritten mit seiner Band auch selbst schon das antisemitische «Blutlied» performt habe. Mittlerweile hört man nichts mehr von «Hellvetica» und auch sein neues Bandprojekt «Knallhärd» aus dem Jahr 2009 machte bisher kaum von sich reden.

Allgemein scheint es ruhiger geworden zu sein rund um die Blood & Honour Sektion Oberwallis und Silvan Gex-Collet. Die Ruhe ist jedoch nur scheinbar, denn die hiesige Neonaziszene schätzt es, wenn sie unerkannt und im Hintergrund agieren kann. So hat Silvan Gex-Collet im März 2015 mit der «GexTex GmbH» eine Firma ins Handelsregister eintragen lassen, deren Zweck die Veredelung von Textilien aller Art ist. Seit August 2016 betreibt Gex-Collet mit seiner Firma auch eine eigene Homepage und ist darum bemüht, dieser einen möglichst seriösen Anstrich zu geben. Als eigene Produkte verkauft GexTex lediglich ein paar «Eringer»-Fanutensilien.

Auf den seriösen Anstrich der Firma scheint auch die Gliser «Bäjizunft» hereingefallen zu sein. Sie gab der «GexTex GmbH» kurzerhand den Auftrag, die Fasnachtsplakette der diesjährigen Gliser Fasnacht zu designen. Hinter dem seriösen Anstrich verbirgt sich jedoch durchaus mehr. Denn der «GexTex GmbH» gehört auch «Nordic Thunder Tattoo» an. Als Tätowierer fungiert dabei unter anderem der estnische Neonazi Mart Plees. Plees, welcher selber noch ein eigenes Tattoostudio in Stockholm betreibt, scheint ein häufig und gerne gesehener Gast im Oberwallis zu sein, wie auch einige Bilder belegen.

Vor den Schweizer Strafbehörden muss sich Gex-Collet indes nicht fürchten. Trotz Hitlergüssen und «Sieg Heil»-Rufen verzichtete die St.Galler Staatsanwaltschaft auf die Eröffnung eines Verfahrens. Die Polizei konnte (oder wollte) kein strafbares Verhalten feststellen. ■

1) Die RA berichtete: RA Nr. 209, S. 8 & 9

Der estnische Neonazi Mart Plees: posiert vor dem Glishorn auf dem Balkon von Silvan Gex-Collet.

Unternehmenssteuerreform III:

Es droht ein gigantisches Loch in der Kantonskasse

Wallis | Am 12. Februar stimmt die Schweizer Stimmbevölkerung über die Unternehmenssteuerreform III ab, gegen die das Referendum ergriffen wurde. Die Folgen dieser Reform sind bisher noch schwer abschätzbar. Im Wallis befindet sich im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform zusätzlich eine Änderung des Steuergesetzes in der Vernehmlassung. Dem Kanton drohen dadurch massive Steuerausfälle.

Martin Germann

Dass eine Reform bei der Unternehmensbesteuerung unabdingbar ist, bestreitet von links bis rechts niemand. Dies ist notwendig, da zahlreiche Vergünstigungen bei der Besteuerung bei Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften abgeschafft werden müssen, weil sie nicht mehr internationalen Standards entsprechen. Geht es nach den InitiantInnen der Unternehmenssteuerreform III, sollen die alten Privilegien jedoch gleichzeitig durch zahlreiche neue ersetzt werden. So wird etwa der Gewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten vom übrigen Gewinn getrennt und tiefer besteuert.

Weiter soll die Gewinnsteuer von Unternehmen zinsbereinigt sein. Diese Massnahme bietet den Unternehmen ein Schlupfloch, indem sie überschüssigem Eigenkapital einen fiktiven Zinssatz auferlegen können und diesen von der Gewinnsteuer abziehen. Der Bund erwartet allein bei dieser Massnahme einen Ausfall von 222 Millionen Franken im Jahr und rechnet dabei die finanziellen Folgen für die Kantone noch nicht einmal mit.

Mit der sogenannten «Inputförderung» wartet die Unternehmenssteuerreform III zudem mit einer wahrhaften Wundertüte auf. Diese will, dass in der Schweiz getätigte Ausgaben für Forschung und Entwicklung, bis zu 150 Prozent von den Steuern abgezogen werden können. Die Folgen dieser Massnahme sind völlig unklar, was auch daran liegt, dass die Inputförderung von den Kantonen freiwillig angewendet werden kann. Doch nicht nur darum. Denn: Was nun genau unter Forschung und Entwicklung zu verstehen ist, definiert die Unternehmenssteuerreform nicht. Die Definition dessen würde der Bundesrat im Falle einer Annahme erst nach der Abstimmung in den Ausführungsbestimmungen festlegen.

Neben den zwei genannten, sind zahlreiche weitere Massnahmen[1)] in der Unternehmenssteuerreform III enthalten, die als Gesamtpaket in erster Linie vor allem den Grosskonzernen und deren AktionärInnen zugutekommen. Die finanziellen Folgen der Unternehmenssteuerreform sind momentan noch kaum abzuschätzen. Klar ist, dass sowohl Bund, Kantone wie auch Gemeinden mit massiven Steuerausfällen zu rechnen haben. Die Gegner der Reform rechnen mit 1,325 Milliarden Steuerausfällen auf Bundesebene und nochmals 1,4 Milliarden auf Kantons- und Gemeindeebene.

Der Bundesrat rechnet mit 220 Millionen Mindereinnahmen auf Bundesebene. Hinzu kommen die Ausgleichsmassnahmen, welche der Bund an die Kantone zahlen soll, um deren massive Steuerausfälle wenigstens etwas zu kompensieren. Diese betragen rund 1,2 Milliarden Franken. Wie hoch die Steuerausfälle indes bei Kantonen und Gemeinden ausfallen werden, vermag der Bundesrat nicht zu beziffern. Das hängt einerseits damit zusammen, dass die Einführung einiger vorgesehenen Massnahmen der Unternehmenssteuerreform für die Kantone freiwillig sind. Andererseits lassen sich die finanziellen Folgen weiterer Massnahmen heute schlichtweg noch nicht abschätzen.

Die bereits erwähnten Ausgleichszahlungen des Bundes, um die Auswirkungen der kantonalen Steuerausfälle abzufedern, finden auf zwei Ebenen statt. So erhöht der Bund den Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer von 17 Prozent auf 21,2 Prozent, was den Kantonen rund 920 Millionen Franken einschenkt, selbiges jedoch auch den Bund kostet. Zeitgleich sollen ressourcenschwache Kantone vom Bund Ergänzungsbeiträge in einem jährlichen Umfang von 180 Millionen erhalten, diese Zahlungen sind jedoch zeitlich befristet. Alles in allem werden die Ausgleichszahlungen die Steuerausfälle der Kantone in keiner Art und Weise wettmachen können.

> «Alleine durch die USR III fehlen dem Kanton und den Gemeinden jährlich 51 Millionen Franken»

Das gilt auch für das Wallis. Im Falle einer Annahme der Unternehmenssteuerreform rechnet die kantonale Steuerverwaltung alleine durch die Senkung der Gewinnsteuer der Unternehmenssteuerreform III mit Steuerausfällen von rund 50 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden. Der erhöhte Anteil an der Bundessteuer kann diese Steuerausfälle bei Weitem nicht kompensieren. Die Steuerverwaltung rechnet lediglich mit Mehreinnahmen in der Höhe von 17 Millionen Franken. Hinzu kommen die Begleitmassnahmen der Unternehmenssteuerreform, wie etwa die Patentboxen. Hier rechnet die kantonale Steuerverwaltung mit Mindereinnahmen in der Höhe von ungefähr 16 Millionen. Gesamthaft entsteht dadurch bei Kanton und den Walliser Gemeinden ein Defizit von geschätzt 51 Millionen Franken.

Da mit der Reform zusätzlich auch die Besteuerung der Gewinnsteuer einhergeht, sieht hier der Kanton Wallis ebenfalls Handlungsbedarf. Mehrere Kantone haben in den letzten Jahren den Wettbewerb um die tiefsten Unternehmenssteuern ad absurdum getrieben. Das hat beispielsweise im Kanton Luzern dazu geführt, dass ein riesiges Loch in der Kantonskasse klafft. Die Folge waren radikale Sparprogramme: Bibliotheken wurden geschlossen, Zwangsferien für SchülerInnen eingeführt, die Prämienverbilligungen bei der Krankenkasse wurden massiv gekürzt – um nur einige Beispiele zu nennen.

Der Staatsrat sieht sich durch die tiefen Gewinnsteuern für Unternehmen in anderen Kantonen nun offenbar gezwungen, in diesem Wettbewerb mitzumischen. Er hat ein Vorprojekt zur Änderung des Steuergesetzes im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III in die Vernehmlassung geschickt. Die Parteien haben nun Zeit, sich bis am 28. Februar dazu zu äussern.

Die Folgen des Projekts wären massiv: So kämen durch eine erneute Senkung der Gewinnsteuern noch einmal Mindereinnahmen von 50 Millionen Franken zustande.

Das Gesamtpaket, Unternehmenssteuerreform III und die Änderung des Steuergesetzes, hätten für den Kanton und die Gemeinden finanzielle Einwirkungen von 136 Millionen Franken. Wahrlich eine beachtliche Summe in Anbetracht der klammen finanziellen Situation des Kantons. ■

1) Die Massnahmen der USR III im Überblick: http://bit.ly/2jt4RbO

RA-Kommentar

Es drohen weitere Sparmassnahmen

An ihrer Pressekonferenz redeten die Walliser BefürworterInnen der Unternehmenssteuerreform III von einem Glücksfall. Eine wahrlich zynische Aussage angesichts der erwarteten Steuerausfälle. Der interkantonale Kampf um die niedrigsten Unternehmenssteuern wurde in den letzten Jahren zunehmend auf die Spitze getrieben und hat eine Perversion höchsten Ausmasses erreicht. Dass tiefe Unternehmenssteuern kein Patentrezept sind, um mehr Firmen anzulocken, müssen nun einige Kantone auf schmerzhafteste Weise erkennen. Das Geld fehlt an allen Ecken und Enden. Der knallharte Sparkurs, der daraufhin folgte, sorgte unter anderem für Kürzungen bei den Krankenkassensubventionen oder für eine beschränkte Betreuung von Kindern mit einer Behinderung. Die Suppe auslöffeln müssen nun alle. Zwischen 2017 und 2019 fehlen dem Kanton Luzern rund eine halbe Milliarde Franken. Dieses Loch wird man wohl nur stopfen können, indem man die Steuern für alle erhöht, sowohl für die Bevölkerung wie auch für Unternehmen. Es ist also schlussendlich die Bevölkerung, welche für die Senkung der Unternehmenssteuern geradestehen muss. Im Wallis wurde bereits in den letzten Jahren ein harter Sparkurs gefahren. Wie so oft auf dem Buckel der Ärmsten. Die Leistungen bei der Sozialhilfe wurden gekürzt, ebenso die Subventionen der Krankenkassenprämien. Zahlreiche weitere Sparprogramme boxte der bürgerliche Grossrat durch. Das Gesamtpaket der Unternehmenssteuerreform hätte Mindereinnahmen von 136 Millionen Franken zur Folge. Da wirkt die höhere Beteiligung an der Bundessteuer von 17 Millionen Franken lachhaft dagegen. Wer tatsächlich meint, dass diese massiven Einnahmeverluste durch hinzugezogene Unternehmen kompensiert werden können, ist fern jeglicher Realität. Vielmehr würde eine Annahme der Unternehmenssteuerreform III ein gigantisches Loch in die Kasse von Kanton und Gemeinden reissen. Weitere drakonische Sparübungen wären die Folge, Gemeinden und Kanton müssten wohl die Steuern erhöhen – für die Bevölkerung notabene. Das kann niemand wollen. Nachdem sich eine Mehrheit der Stimmbevölkerung bei der Unternehmenssteuerreform II schon einmal hinters Licht hat führen lassen, darf dies kein zweites Mal geschehen. Hören wir deshalb nicht auf die Lügenmärchen der BefürworterInnen der Unternehmenssteuerreform III und schicken diese klar bachab. ■

Martin Germann

Piusbruderschaft:

Schulen der Piusbrüder im Licht des Bundesgerichts

Wallis | Das Bundesgericht hat einen islamischen Kindergarten verboten. Auch die Schulen der Piusbrüder erfüllen die Kriterien nicht.

Kurt Marti

Das Bundesgericht hat sich vor zwei Monaten gegen die Eröffnung des ersten islamischen Kindergartens in Volketswil (ZH) ausgesprochen, weil die Bildungsziele der Volksschule nicht erfüllt waren. Mit diesem wegweisenden Urteil stützte das Bundesgericht die Entscheide des Zürcher Verwaltungsgerichts, des kantonalen Volksschulamts und des Regierungsrats.
Laut Bundesgericht dürfen Privatschulen zwar «Schwerpunkte setzen, insbesondere inhaltlicher, pädagogischer, weltanschaulicher, religiöser oder konfessioneller Art». Aber sie müssen Gewähr bieten, *«dass die Schülerinnen und Schüler keinen pädagogischen oder weltanschaulichen Einflüssen ausgesetzt werden, die den Zielen der Volksschule in grundlegender Weise zuwiderlaufen».*

Konkret bemängelte das Bundesgericht [1]

1. **das religiöse «Wissen» als Basis von allem Wissen, insbesondere die fehlende Trennung von religiösen und weltlichen Unterrichtsinhalten;**
2. **die fehlende individuelle konfessionelle Wahlfreiheit;**
3. **den Zwang zur Übernahme religiöser Normen, insbesondere die Tendenz zur Abschliessung gegenüber der offenen Gesellschaft;**
4. **das fehlende Bekenntnis zu den humanistischen und demokratischen Werten.**

Laut Bundesgericht besteht seitens der Öffentlichkeit und des Gemeinwesens grundsätzlich *«ein erhebliches Interesse, dass die Kinder in der Grundschule auf die Integration in eine pluralistische Gesellschaft vorbereitet werden». Eine «zu starke Gewichtung religiöser Schwerpunkte im Unterricht»* könne dem entgegenstehen. Die zuständigen Zürcher Behörden versprachen gegenüber der Justiz, dass nun auch die anderen religiösen Privatschulen einer Überprüfung unterzogen werden. Es ist auch höchste Zeit, hier im Sinne einer pluralistischen und offenen Gesellschaft Ordnung zu schaffen. Nicht nur im Kanton Zürich. Beispielsweise auch in jenen Kantonen, in denen die erzkatholische Piusbruderschaft Kindergärten, Primar- und Sekundarschulen mit dem Segen des Staats betreibt. Das heisst in den Kantonen St. Gallen (Wangs, Oberriet, Wil), Wallis (Riddes), Luzern (Luzern), Waadt (Villars-Tiercelin) und Genf (Onex). Die Erziehungsprinzipien der Piusbruderschaft werden im Folgenden an den oben genannten Kriterien des Bundesgerichts gemessen:

1. Das religiöse «Wissen» als Basis von allem Wissen, insbesondere die fehlende Trennung von religiösen und weltlichen Inhalten

Grundlage der Schulen der Piusbruderschaft ist die anti-modernistische und erzkatholische Enzyklika «Über die christliche Erziehung der Jugend» («Divini illius magistri») von Papst Pius XI. aus dem Jahr 1929. Artikel 80 der Enzyklika über «die katholische Schule»[2] wird auf der Internetseite der Piusbrüder explizit zitiert:
«Dafür ist notwendig, dass der ganze Unterricht und Aufbau der Schule: Lehrer, Schulordnung und Schulbücher, in allen Fächern unter Leitung und mütterlicher Aufsicht der Kirche von christlichem Geiste beherrscht sind, so dass die Religion in Wahrheit die Grundlage und Krönung des ganzen Erziehungswerkes in allen seinen Abstufungen darstellt, nicht bloss in den Elementarschulen, sondern auch in jenen Schulen, in denen auch höhere Fächer gelehrt werden. ‹Es ist nicht bloss notwendig›, um ein Wort Leos XIII. zu gebrauchen, ‚dass der Jugend zu bestimmten Stunden Religionsunterricht erteilt wird, sondern dass auch der ganze übrige Unterricht religiösen Geist ausstrahlt. Wenn dieser fehlt, wenn dieser heilige Atem das Innere der Lehrer und Schüler nicht durchzieht und erwärmt, dann wird man aus der ganzen Schulung recht wenig Nutzen ziehen. Oft wird daraus sogar nicht geringer Schaden erwachsen.»

Die Religion wird hier als «Grundlage und Krönung des ganzen Erziehungswerkes» dargestellt und folglich auch als Ursprung und Ziel allen Wissens. Religion ist nicht bloss ein Fach, sondern strahlt in alle anderen Fächer aus. Von einer klaren Trennung von religiösem und weltlichen Inhalten ist hier keine Rede.

Beispielhaft kann das an einem Video des Piusbruder-Instituts «Sancta Maria»[3] in Wangs SG gezeigt werden. Im Rahmen des Philosophie-Unterrichts ging es dabei um die Frage, ob man Gott beweisen könne, insbesondere um einen Gottesbeweis von Thomas von Aquin (1225–1274). Statt sich philosophisch-kritisch mit den mittelalterlichen Gottesbeweisen auseinanderzusetzen, macht der Piusbruder und Philosophielehrer Matthias Gaudron daraus eine religiöse Predigt. Die Schüler sind bloss Stichwortlieferanten für den monologisierenden Dogmatiker Gaudron.

Dabei wagt Gaudron sogar zu behaupten, «dass die Naturwissenschaft immer neue Argumente für die Existenz Gottes liefert, je weiter sie Fortschritte macht». Ohne Gott sei ohnehin alles dem Zufall überlassen und es gebe «keine Seele», «keinen Geist», «keine Freiheit» und «keine Liebe».

Fazit: Von einer Trennung von religiösen und weltlich-philosophischen Inhalten kann hier keine Rede sein. Im Gegenteil, hier mutiert der Philosophie-Unterricht zur religiösen Indoktrination. Treu nach dem Vorbild der mittelalterlichen Philosophie als Magd der Theologie. Das bundesgerichtliche Kriterium ist folglich nicht erfüllt.

2. Die fehlende individuelle konfessionelle Wahlfreiheit

Das Schreckgespenst der erzkatholischen Piusbrüder und deren Schulmeister ist traditionsgemäss der Modernismus, welcher die irrige Auffassung vertrete, *«dass der Mensch jede Religion wählen könne, solange sie dem Urteil seines individuellen Gewissens entspreche».* Die fundamentalistischen Piusbrüder hingegen fordern auf ihrer Internetseite, *«dass der Mensch die Pflicht hat die Religion zu wählen, die mit der objektiven Wahrheit, mit Gottes Plan für das Universum und mit der Offenbarung übereinstimmt. Diese Pflicht völlig zu vernachlässigen oder eine andere Religion zu wählen ist der objektiven Ordnung und dem Willen Gottes entgegengesetzt und darum Missbrauch der Freiheit».*

Doch damit nicht genug: Auf ihrer Internetseite sind die Piusbrüder auch der Meinung, der Staat habe *«immer die Pflicht die Anhänger der falschen Religionen dahin zu führen, ihre Fehler einzusehen und sich zu dem einen, wahren Glauben zu bekehren».* Allein *«die wahre Religion»* habe *«ein Recht darauf, die Unterstützung des Staates zu geniessen».*

Fazit: Die Schulen der Piusbruderschaft lehnen also die konfessionelle Wahlfreiheit ab und damit ein grundlegendes Freiheitsrecht, das die Bundesverfassung garantiert. Die Religionsfreiheit bezeichnen sie gar als «Missbrauch der Freiheit». Das ist auch der Grund für ihre Feindschaft gegenüber den anderen Religionen, insbesondere dem Islam.[4]

3. Der Zwang zur Übernahme religiöser Normen, insbesondere die Tendenz zur Abschliessung gegenüber der offenen Gesellschaft

Die Schulen der Piusbrüder sind Bibel-Schulen mit religiösem Drill inklusive Morgenmesse, Mittags- und Abendgebet. Die *«beiden wichtigsten Mittel»* der christlichen Erziehung sind *«das regelmässige und andächtige Gebet sowie der eifrige Empfang der heiligen Sakramente, der Beichte und der Kommunion».*

Haben keinerlei Berührungsängste mit der Piusbruderschaft: Oskar Freysinger und Parteikollegin Ariane Doyen.

Bildquelle: 1dex.ch

Auf der Grundlage der menschenverachtenden Erbsünden-Lehre[5] gilt es laut den Piusbrüdern die Sünden und Fehler der Kinder durch die sogenannte «Methode der Vorsorge», das heisst durch «ständiges Zusammensein» mit den Erziehern «im Anfangskeim zu ersticken». Ein System der Überwachung und Kontrolle. Im Hinblick auf das «unbefleckte» Vorbild gelten für die Mädchen strenge Kleidungsvorschriften: *«Für Mädchen ist das Tragen von Hosen, enganliegenden Kleidungsstücken oder knieentblössenden Röcken nicht gestattet.»* Ab der 6. Klasse gilt der geschlechtergetrennte Unterricht.

Fazit: Auch dieses bundesgerichtliche Kriterium erfüllen die Piusbrüder-Schulen nicht: Die SchülerInnen werden zur Übernahme religiöser Normen und Verhaltensweisen gezwungen, die die Tendenz zur Abschliessung gegenüber der offenen Gesellschaft haben.

4. Das fehlende Bekenntnis zu den humanistischen und demokratischen Werten

Was die Piusbruderschaft von humanistischen und demokratischen Werten hält, zeigt ein Blick auf deren Gründer Marcel Lefebvre[6], der 1985 in einem Schreiben an Papst Johannes Paul II. die Juden, Kommunisten und Freimauer zu Feinden der katholischen Kirche erklärte. Gleichzeitig sympathisierte er mit den katholischen Diktatoren Franco (Spanien) und Pinochet (Chile), aber auch mit Jean-Marie Le Pen, dem Chef des französischen «Front National», wie die «New York Times» an seinem Todestag schrieb. Logischerweise bezeichnete Lefebvre die Erklärung der Menschenrechte als *«gottlos»* und *«gotteslästerlich»* und flehte die *«allerseligste Jungfrau Maria»* an, dem Papst *«ihren Geist der Weisheit mitzuteilen, um dem Einbruch des Modernismus in das Innere der Kirche ein Ende zu setzen».*

Getreu ihrem Gründer loben die heutigen Piusbrüder auf ihrer Internetseite die Hierarchien und bekennen: *«Nie suchte die Kirche auf demokratischem Weg Neues zu erschaffen.»* Weitere Breitseiten richten die Piusbrüder auf ihrer Internetseite gegen den Modernismus, die Irrlehre des Rationalismus und vor allem gegen «die Gottlosen». Gross ist dabei die Sehnsucht nach der Apokalypse. Bernard Fellay, der oberste Chef der Piusbrüder, phantasiert in seinem «Brief an die Freunde und Wohltäter»[7] von *«Kriegen, dem Verschwinden ganzer Nationen, von grossen Irrtümern, die sich über alle Kontinente ausbreiten, von der Weihe Russlands durch den Papst und die Bischöfe, vom Triumph des Unbefleckten Herzens und einer Zeit des Friedens.»*

Noch martialischer geht ein weiterer Artikel zum Fest der Unbefleckten Empfängnis[8] zur Sache: Darin ist die Rede von der *«Hoffnung»,* dass *«durch die Unbefleckte Empfängnis Mariens der ganzen Welt der Friede geschenkt werde».* Aber nicht irgendein Friede, *«sondern der Friede, der dadurch zustande kommt, dass die Gottlosen, die mit ihren Irrlehren den Glauben und die Kirche bekämpfen, eine entscheidende Niederlage hinnehmen müssen».* Es war die Hoffnung von Papst Pius X. auf *«eine weltweite Niederwerfung der Gottlosen»,* so dass *«der ganze Erdkreis in Jubel ausbricht».* Diese wirren Endzeit- und Vernichtungs-Hoffnungen werden immer wieder mit dem Wunsch nach der *«Weihe Russlands»* durch den Papst verknüpft.

Fazit: Sowohl die Geschichte der Piusbruderschaft als auch die aktuellen Bekenntnisse der Traditionalisten sprechen nicht die Sprache des Humanismus und der Demokratie, sondern der starren Hierarchien, der undemokratischen Gesinnung und der Intoleranz gegenüber Andersgläubigen und Ungläubigen. Folglich ist das humanistische und demokratische Kriterium des Bundesgerichts nicht erfüllt.

Piusbrüder im Wallis und die SVP

Es ist kein Zufall, dass nicht nur die erzkonservativen Piusbrüder Weltuntergangs-Phantasien und Russland-Verbrüderungen hegen, sondern auch Vertreter im Umfeld der Walliser SVP. Der Walliser SVP-Staatsrat Oskar Freysinger[9] wollte Ende November einen Untergangs-Propheten und Waffennarr mit faschistischen Tendenzen als Berater für den Kanton Wallis rekrutieren. Im Mai war Freysinger in Moskau und war voll des Lobes für Putins Russland.

Die Piusbrüder gründen nicht nur Schulen, ihre SympathisantInnen drängen auch in die Erziehungsdepartemente. Vor zwei Jahren berief Freysinger seine Parteigenossin Ariane Doyen, eine Anhängerin der Piusbruderschaft, als wissenschaftliche Mitarbeiterin in sein Erziehungsdepartment. Die Vizepräsidentin der Unterwalliser SVP schickte ihre Kinder in die Primarschule «Fleurs de Mai» der Piusbrüder in Riddes, wie die Westschweizer Zeitung «Le Matin» berichtete. Und was sagte Freysinger dazu? Einmal mehr wusste er von nichts.

Wie alle Schulen der Piusbrüder in der Schweiz richtet sich auch die Primarschule «Fleurs de Mai» in Riddes explizit nach der päpstlichen Enzyklika «Über die christliche Erziehung[10] der Jugend», welche auch der SVP die ideologische Grundlage gegen eine säkulare Sexualaufklärung in den Schulen bietet. ■

Dieser Artikel erschien zuerst auf www.infosperber.ch

1) *http://bit.ly/2iADwDW*
2) *http://bit.ly/2jeo3tN*
3) *http://bit.ly/2j0Udvg*
4) *http://bit.ly/2iciOJE*
5) *http://bit.ly/2i9y1A3*
6) *http://bit.ly/2iALzAx*
7) *http://bit.ly/2ieJAUO*
8) *http://bit.ly/2jyUJSi*
9) *http://bit.ly/2iABPGF*
10) *http://bit.ly/2iAJNiT*

Interview

Interview Javier Hagen:

«Ich denke, ein Künstler ist per se kritisch»

Wallis | Javier Hagen ist nicht nur in der Walliser Kulturszene eine Grösse. Mit seinen Projekten gibt er Konzerte auf der ganzen Welt. Die Rote Anneliese hat mit ihm über das Projekt des ArbeiterInnenchors, seine politischen Beweggründe und die Liebe zum Wallis gesprochen.

Martin Germann

Javier Hagen, als du diesen Herbst angefragt wurdest, ob du Interesse hättest, als Leiter beim Arbeiterinnen- und Arbeiterchor mitzuwirken, hast du sehr schnell zugesagt. Worin besteht deine Motivation an einem solchen Projekt mitzuwirken?
Einerseits sind es die Inhalte der Lieder, die mich aufwühlen; das hat einerseits mit meiner Biografie zu tun, andererseits spiegeln sich in ihnen viele wichtige Aspekte meiner Berufshaltung. Zudem war ich neugierig und schliesslich stimmte bei dem Projekt die Chemie.

Inzwischen hat es bereits fünf Proben gegeben, die eine Art Pilotprojekt waren. Wie fällt dein erstes persönliches Fazit dazu aus?
Ich habe viele neue Menschen kennengelernt. Und dies in einem Kontext, den ich im Wallis bisher noch wenig kannte, was mich sehr berührt hat. Es war eine offene und differenzierte Art der Zusammenarbeit und die Inhalte der Lieder blieben immer zentral. Wir konnten viel gemeinsam teilen: musikalisch, in der Gemeinschaft, im politischen Diskurs und Austausch. Gemeinsam war es für alle zusammen ein eindrückliches Erlebnis.

Du hast jetzt viel über Inhalte gesprochen. Wie kommt es, dass dir die politischen Inhalte der Lieder so viel bedeuten? Inwiefern hängt das auch mit deiner Biografie zusammen?
Wenn ich als erstes meine Familiengeschichte betrachte, so ist diese leider auch von bewaffneten Konflikten sowie von politischer und wirtschaftlicher Unterdrückung gezeichnet. Verwandte mussten deswegen auch aus ihrer Heimat fliehen. Als ich in Barcelona geboren wurde, war noch das faschistische Regime von Franco an der Macht. Zu dieser Zeit war die Meinungsfreiheit stark eingeschränkt und die katalanische Sprache verboten. Zudem bin ich in einem Umfeld aufgewachsen, welches folgende Prägungen hat: Das eher ländliche, arbeitsame und bescheidene Leben, wie ich es auch im Wallis erlebt habe und das grossstädtische Arbeiterumfeld, welches ich in meiner Kindheit in Barcelona erlebt habe. Mein Vater war notabene in den 70ern in Spanien für die Arbeiterschaft politisch aktiv. Schliesslich ist auch mein eigenes künstlerisches Schaffen prägend: Ich arbeite vorwiegend experimentell und bin daher geboten, Gegebenes zu hinterfragen und in einem grösseren Kontext zu sehen und zu überprüfen.

Würdest du dich also selber als kritischen Künstler bezeichnen?
Ich denke, ein Künstler ist per se kritisch. Eine der grossen Aufgaben der Kunst ist es, Fragen zu formulieren und ein Spiegel für die Gesellschaft zu sein. So gesehen wäre ein unkritischer Künstler ein Künstler ohne Sinne, Kopf, Hände und Füsse.

Wann ist bei dir persönlich der Entschluss gefallen, Künstler zu werden?
(lacht) Diese Entscheidung ist vor der Geburt bereits gefallen. Ich habe bloss einer inneren Stimme nachgegeben.

Du bist mit 14 Jahren ins Wallis gekommen. Hast im Jahr 2013 den Kulturpreis des Kanton Wallis gewonnen. Es sieht ganz so aus, als würde es dir im Wallis gefallen. Viele würden jedoch das Wallis wohl eher als kulturhemmend bezeichnen. Siehst du das anders?
Da gilt es verschiedene Ebenen zu differenzieren: Was die Kulturförderung betrifft, ist das Wallis gut aufgestellt. Der Dienstchef für Kultur (Jacques Cordonier Anm. d. Red.) ist vorbildlich – kompetent, proaktiv, integrativ. Er hat mit seinem Team in den letzten zehn Jahren eine Arbeit geleistet, für die ich ihm aufrichtig grossen Respekt zolle. Durch die föderalistische Struktur der Schweiz findet die Kulturförderung im Wallis auch verhältnismässig direkt und ortsnah statt, in Frankreich beispielsweise wäre das undenkbar. Ich würde das Wallis deshalb nicht als grundsätzlich kulturhemmend bezeichnen. Es ist eine Tatsache, dass die Volkskultur gegenüber einer experimentellen Kultur im Wallis deutlich mehr Gewicht hat, aber das ist in dieser Landschaft bis zu einem gewissen Grad nachzuvollziehen. Wichtiger als die künstlerische Sprache ist die künstlerische Haltung, und wenn es ein Künstler schafft, aufrichtig und glaubwürdig in beiden Türen einen Fuss zu haben, so kann er ganz erstaunliche Dinge bewegen und bewirken.

Du bist ein Mann von Welt, wie man sagen könnte. Hast Projekte und Auftritte in der ganzen Welt. Was hält dich eigentlich noch im Wallis?
Im Wallis zu sein ist ein emotionaler Entscheid, in meinem Fall ganz sicher kein ökonomischer (lacht). Ich habe hier viele Leute und ein soziales Umfeld, das ich schätze. Ganz zu schweigen natürlich von der schönen Natur, die wir hier haben. Von diesem Umfeld profitieren auch unsere Kinder, und wir wollten ihnen die Möglichkeit geben, hier aufzuwachsen. Wir durften diese Homogenität und Identität in unserer Kindheit nicht erfahren. Ausserdem ist die Welt klein geworden: Von Brig aus erreiche ich mit Genf, Zürich und Basel drei internationale Flughäfen innerhalb von zwei Stunden, damit bin ich besser angebunden als manche Kollegen in New York, Tokyo, London oder Paris, mit meiner Arbeit lässt sich dies also gut vereinbaren.

Man hört heraus, dass du dem Wallis erhalten bleiben wirst. Welches sind deine nächsten Auftritte, die man im Wallis besuchen kann?
Im Zeughaus in Glis bin ich dieses Jahr mit meinem Duo UMS 'n JIP mit vier Programmen zu hören. Das Duo, eines der weltweit aktivsten Ensembles für Neue Musik, feiert dieses Jahr zudem sein zehnjähriges Jubiläum, da planen wir eine Retraite in luftiger Höhe in einer SAC-Hütte und ein Jubiläumskonzert im Tal. Dörflicher geht es ein- bis zweimal im Monat mit dem Kirchenchor Fiesch zu, seit 10 Jahren leite ich in Fiesch den Chor und geniesse es sehr, mit dem Kirchenchor – sie singen mit offenen Ohren, herzlich und mit wachem Hirn – in maiorem gloriam Domini Musik zu machen. Ferner steht ein grossangelegtes Projekt zum Volkslied im Oberwallis an, und natürlich bin ich auch wieder im Rahmen des Forum Wallis an Pfingsten im Schloss Leuk zu hören.

Javier Hagen, vielen Dank für das Interview. ■

Arbeiterinnen- & Arbeiterchor

Im November und Dezember 2016 trafen sich verschiedene Menschen unter der Chorleitung von Javier Hagen, um ein gemeinsames Chorprojekt zu starten. Der Arbeiterinnen- und Arbeiterchor soll in erster Linie das gemeinschaftliche Singen fördern, wobei auch der politische Diskurs nicht zu kurz kommt. Die gesungenen Lieder sind vielfältig in ihrer Entstehung und Sprache – bisher wurden Lieder in Deutsch, Englisch und Italienisch gesungen. Nach dem erfolgreichen Pilotprojekt soll der Chor weitergeführt werden. Gerne sind auch neue MitsängerInnen gesehen. Ziel ist es, dass die Wünsche und Bedürfnisse eines jeden Einzelnen ernst genommen werden – jede und jeder soll sich in den Chor miteinbringen können. Interessierte Personen können sich unter arbeiterchor@geek.ch melden.

Biografie

Javier Hagen ist 1971 in Barcelona geboren. Mit 14 Jahren kam er ins Wallis und absolvierte 1991 am Kollegium Spiritus Sanctus die Lateinmatura. Er studierte Komposition und klassischen Gesang in Deutschland, Italien und der Schweiz. Er trat bei Gastspielen an Festivals für Neue Musik auf der ganzen Welt auf und war in zahlreichen Opern zu sehen. 2007 wurde er zum «Walliser des Jahres» nominiert. 2013 wird ihm für sein Schaffen der Kulturpreis des Kantons Wallis verliehen. Javier Hagen lebt in Brig-Glis, ist verheiratet und hat 3 Kinder.

www.javierhagen.ch
www.umsnjip.ch

Javier Hagen: Gewann 2013 den Kulturpreis des Kanton Wallis. Foto: zvg

Kann sich irgendwie nicht entscheiden: Dominic Eggel von der CVPO.

Foto: parlament.vs.ch

Dickes Ei:

Was denn nun Herr Eggel?

Im März 2016 nahm der Walliser Grose Rat ein Postulat der CVPO an, welches Monitorings von Grossraubtieren zur Erfassung derer Bestände verbieten sollte. CVPO-Grossrat Dominic Eggel kämpfte damals an vorderster Front für das Postulat.

Bei der Debatte für das Budget 2017 wollte die grossrätliche Kommission für Landwirtschaft, Tourismus und Umwelt (LTU) den Entscheid vom vergangenen März wieder rückgängig machen. Sie beantragte, das Monitoring für Grossraubtieren wiederaufzunehmen. Den Entscheid dazu fällte die Kommission einstimmig, sprich ohne Gegenstimme. In dieser Kommission vertreten ist auch Dominic Eggel, was gleichzeitig auch bedeutet, dass Eggel innerhalb der Kommission für das Monitoring stimmte. Denn abwesend war er nicht.

Als es schliesslich in der grossrätlichen Debatte darum ging, das Monitoring wiedereinzuführen, wurde dies von der CVPO mit aller Vehemenz bekämpft. Erneut an vorderster Front: Dominic Eggel. Der Wendehals der CVPO bekämpfte den einstimmigen Entscheid seiner Kommission mit aller Kraft. Da soll noch einer schlau daraus werden. Übrigens: Aller Widerstand brachte nichts. Der Grosse Rat nahm den Antrag der Kommission klar an. Damit wird es künftig wieder ein Monitoring geben. ■

Martin Germann

Rohingya:

Verfolgt und vergessen

Myanmar | Wenn wir von ertrunkenen Bootsflüchtlingen hören, denken wir vor allem an die Tausenden Toten im Mittelmeer. Doch auf der ganzen Welt sind Millionen Menschen von Verfolgung und Flucht betroffen. Wie etwa die Rohingya. Die UNO stuft sie als die die am stärksten verfolgte Minderheit auf der ganzen Welt. An ihrem Leid ändert das freilich wenig. Nur selten richtet sich die Aufmerksamkeit der globalen Öffentlichkeit auf das Schicksal der Rohingya.

Martin Germann

Rohingya in Malaysia: Der Zugang zu Bildung ist in den Flüchtlingslagern sehr schwierig.

Foto: zvg

2009 sorgte ein Vorfall, der sich in thailändischen Gewässern ereignete, für weltweites Aufsehen. Hunderte Bootsflüchtlinge die aus Myanmar und Bangladesch geflüchtet waren, ertranken im Meer. Das thailändische Militär hatte die kaum mehr seetüchtigen Boote zuvor wieder zurück in den Ozean gezogen. Eine Praxis wie sie beispielweise auch in Indonesien oder Malaysia üblich ist. Die ertrunkenen Flüchtlinge gehörten allesamt der Ethnie der Rohingya an.

Der geschilderte Vorfall ist keineswegs ein Einzelfall, immer wieder versinken Flüchtlingsschiffe der Rohingya. Doch an kaum einem anderen Fall lässt sich das Schicksal der Rohingya so gut erklären wie an diesem: Denn die Rohingya sind nirgends willkommen, weder in ihrer eigentlichen Heimat Myanmar, noch in den umliegenden Staaten. Sie sind überall eine unerwünschte Minderheit, die verfolgt und abgeschoben wird, im besten Fall werden sie geduldet.

Ursprünglich stammen die Rohingya aus Rakhaing, ein Landesteil im Westen von Myanmar. Zumindest berufen sie sich darauf, denn ein problematischer Teil ihrer eigenen Geschichte ist, dass sich die westliche Geschichtsschreibung nicht ganz eins ist, woher die Rohingya ursprünglich kommen und wie lange sie schon in Myanmar ansässig sind. Neben den historischen Unklarheiten erschwert ihre Religion das Schicksal der Rohingya zusätzlich.

In Myanmar sind die Rohingya als Muslime eine religiöse Minderheit. Mit rund 87,2 Prozent gehört ein Grossteil der Bevölkerung von Myanmar dem Buddhismus an.

Zwar ist Myanmar ein Vielvölkerstaat, er zählt rund 135 verschiedene Ethnien. Doch darin nehmen die Rohingya eine gesonderte Rolle ein. Seit der Unabhängigkeit von Myanmar, die 1948 erfolgte, leiden die Rohingya unter Verfolgung und Unterdrückung. Zuerst noch unter der demokratisch gewählten Regierung, später auch unter der Herrschaft der regierenden Militärjunta. Zwischen 1948 und 1991 kam es zu rund 19 Militäroperationen gegen die Rohingya. Rohingya wurden abgeschlachtet, ihre Dörfer und Infrastruktur zerstört. 1978 und 1991 führten die Streitkräfte Myanmars pogromartige Aktionen gegen Rohingya aus.

In Myanmar sind die Rohingya schutz- und rechtlos. Die Regierung anerkennt sie aufgrund eines Gesetzes aus dem Jahr 1982 nicht als StaatsbürgerInnen von Myanmar, der Zugang zu höherer Bildung wird ihnen verwehrt und jener zur Grundbildung eingeschränkt. Offiziell dürfen sie nicht ausreisen und unterliegen zahlreichen Reisebeschränkungen. Der Besitz von eigenem Land bleibt ihnen verwehrt. Zudem verpflichtet sie die Regierung zu Zwangsarbeit, sie müssen Sondersteuern zahlen und für sie gelten Heiratsbeschränkungen.

Angesichts dieser massiven Einschränkungen und der Verfolgung von staatlicher Seite ist es daher nicht verwunderlich, dass in den vergangenen Jahrzehnten Hunderttausende Menschen aus Myanmar geflohen sind, wobei Bangladesch das von den meisten Rohingya gewählte Fluchtziel ist. Aber auch in Malaysia, Saudi-Arabien und Pakistan sowie in diversen weiteren Ländern, gibt es eine grössere Anzahl an Flüchtlingen der Rohingya. Erwünscht sind die Rohingya jedoch freilich selten.

So werden etwa in Bangladesch, wo die meisten geflüchteten Rohingya leben, diese ebenfalls nicht als eigenständige Bevölkerungsgruppe akzeptiert. Die Flüchtlinge in Bangladesch leben unter ärmsten Verhältnissen in Flüchtlingslagern und grossen Elendssiedlungen. Und selbst dort sind sie nicht sicher, denn nur ein kleiner Teil der Rohingya in Bangladesch besitzt einen anerkannten Flüchtlingsstatus. Das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR kann nur einen Bruchteil der in Bangladesch lebenden Rohingya in eigenen Lagern versorgen. Die meisten anderen leben in mehr oder weniger illegalen Siedlungen, die von der bengalischen Regierung oftmals nicht toleriert werden.

So liess die Regierung 2007 eine ganze Elendssiedlung der Rohingya mit zahlreichen illegal erstellten Behausungen und Geschäften von Bulldozern niederreissen. 6'000 Flüchtlinge, die sowieso bereits schon unter ärmsten Bedingungen lebten, verloren ihr Dach über dem Kopf. Die Regierung in Bangladesch erlaubte dem UNHCR nicht, den Rohingya im Flüchtlingslager zu helfen, die gesundheitliche Versorgung war entsprechend desolat. Das zeugt davon, dass die Rohingya auch in Bangladesch eigentlich unwillkommene Gäste sind. Ähnlich sieht es in Malaysia aus.

Am liebsten wäre auch dem UNHCR, wenn alle Flüchtlinge wieder nach Myanmar zurückkehren könnten. Doch danach sieht es in letzter Zeit weniger denn je aus. Anfang 2011 endete die 22 Jahre andauernde Militärdiktatur, das Militär behielt jedoch einen beträchtlichen Teil seiner Privilegien – so hat es unter anderem Anspruch auf einen Viertel der Parlamentssitze. Entsprechend holprig gestaltete sich auch die Demokratisierung des Landes, die ersten freien Wahlen wurden von der militärnahen «Union Solidarity and Development Party» deutlich gewonnen, die Opposition boykottierte die Wahl.

Bei den Wahlen 2015 jedoch gewann die «Nationale Liga für Demokratie», die Partei von Aung San Suu Kyi, haushoch. Aung San Suu Kyi erhielt 1991 den Friedensnobelpreis für ihre Bemühungen, die friedliche Demokratisierung ihrer Heimat voranzutreiben. Aufgrund einer Verfassungsklausel konnte sie jedoch nicht selber Präsidentin werden. Dennoch gilt sie bei vielen als eigentliche Präsidentin, in vielen Bereichen gibt jedoch immer noch das Militär den Ton an.

Die Situation der Rohingya indes konnte die Friedensnobelpreisträgerin bis heute nicht ändern. Davon, dass sich dies in Zukunft ändern wird, kann momentan auch nicht ausgegangen werden. Ein Grossteil der Bevölkerung Myanmars sieht die Rohingya immer noch als illegale Einwanderer, hinzu kommt ein grosses Misstrauen vonseiten der buddhistischen Mehrheit gegen die muslimischen Rohingya. Der Spielraum, etwas an der Situation der Rohingya zu ändern, scheint für Aung San Suu Kyi entsprechend klein zu sein.

Im Gegenteil: Nachdem es in den letzten Jahren immer wieder zu zahlreichen Übergriffen auf Rohingya gekommen ist, hat sich die Lage in den letzten Monaten weiter verschärft. Nachdem am 9. Oktober 2016 in der Verwaltungseinheit Rakhaing bei Angriffen auf Grenzposten neun Polizisten getötet wurden, reagierte das Militär mit aller Härte. Es machte die Rohingya für den Überfall verantwortlich. Überprüfen lassen sich diese Angaben nicht, selbst Hilfsorganisationen bleibt der Zugang in die Region verwehrt. Von ausländischen Journalisten ganz zu schweigen – Myanmar nimmt noch immer einen der hintersten Plätze auf der Rangliste der Pressefreiheit ein.

> «Auch seitens radikaler Buddhisten kommt es zu Übergriffen»

Nach den Angriffen kam es zu regelrechten ethnischen Säuberungen. Mehr als hundert Rohingya sollen getötet worden sein. Hunderte Häuser wurden vom Militär niedergebrannt. Doch nicht nur das Militär ist für regelmässige Angriffe auf Rohingya verantwortlich. Auch innerhalb der Zivilbevölkerung kommt es immer wieder zu Übergriffen auf die religiöse und ethnische Minderheit. Es sind vor allem radikale Buddhisten, welche die Rohingya zutiefst verabscheuen und immer wieder Gewalt gegen sie ausüben.

Die Eskalation der Gewalt gegen die Rohingya scheint momentan kaum mehr zu stoppen sein. Vielen von ihnen bleibt nur die Flucht, sofern überhaupt möglich, obwohl sie sich bereits heute der Tatsache bewusst sind, dass sie momentan auch in keinem anderen Land erwünscht sind. Mit der Flucht einher geht auch eine Verschlimmerung der sowieso schon schwierigen Lebenslage. Die Situation der Rohingya scheint damit aussichtsloser denn jemals zuvor.

Die Ausweglosigkeit der Rohingya birgt indes grosse Gefahren. Während sich Rebellengruppen von anderen ethnischen Minderheitsgruppen in Myanmar seit Jahren einen bewaffneten Kampf mit der Regierung liefern, kam es von Seiten der Rohingya kaum zu gewaltsamen Handlungen. Die eigene Perspektivlosigkeit und die Eskalation des Konfliktes könnten das durchaus ändern, gedient wäre damit jedoch wahrlich niemandem. Es bleibt zu hoffen, dass die internationale Gemeinschaft endlich reagiert und die Situation der Rohingya in Myanmar selbst und den Flüchtlingslagern im Ausland endlich verbessert werden kann. Ansonsten wird der schleichende Völkermord an den Rohingya weitergehen. Und auch eine Radikalisierung von Teilen der Rohingya ist zu befürchten. ■

Verein «Azadi»

azadi
ROHINGYA SUPPORT ASSOCIATION

Der Verein «Azadi» (Freiheit in der Sprache der Rohingya) wurde im Oktober 2016 von jungen Schweizerinnen und Schweizern gegründet. Azadi setzt sich für die Anerkennung der Rechte der Rohingya und deren Bemühungen für ein würdevolles Leben ein. Azadi unterstützt die Rohingya Flüchtlinge in Malaysia, Bangladesch und Myanmar. Ein Hauptpfeiler für die Verbesserung der Situation der Rohingya sieht Azadi in einem besseren Zugang zu Bildung. Zu diesem Zweck unterstützt Azadi verschiedene Rohingya Schulprojekte in Malaysia mit finanziellen und materiellen Spenden, sowie durch freiwilliges Engagement. Zusammen mit einer malaysischen Hilfsorganisation versucht Azadi zudem ein Familienplanungsprojekt für die Rohingya zu entwickeln. Ziel des Projektes ist es, die Fortpflanzungsgesundheit der Rohingya zu verbessern und Aufklärungsarbeit zu leisten. In akuten Notfällen leistet Azadi zudem Hilfe mit medizinischer Versorgung und Essenssicherung. ■

Mehr Informationen zum Verein Azadi:
www.azadi-association.com

Ein anderer Blickwinkel:

Aus Fehlern kann man lernen

Sebastian Werlen ist Sekretär der Juso Oberwallis.

Wenn ich an das letzte Jahr zurückdenke, waren sicherlich die US Wahlen das bestimmende Ereignis. Trotz meiner grossen Abneigung gegen Hillary Clinton, hätte ich nie gedacht, dass Donald Trump zum Präsident gewählt wird. Ich kann alle verstehen, die dadurch den Glauben an die Menschheit verloren haben. Aber das wäre falsch. Trotz der Wahl von Trump sind nicht alle seine Wähler RassistInnen, IslamhasserInnen, Frauenfeinde oder allgemein Vollidioten. Sicher, ein nicht zu vernachlässigender Anteil seiner Anhänger sind genau das. Aber diese haben die Wahl nicht entschieden.

Die Wahl entschieden hat die weisse Arbeiterklasse in Staaten wie Wisconsin, Michigan, Pennsylvania und Ohio. Diese Leute sind zurecht unzufrieden mit ihrer aktuellen Situation und mit der Politik der letzten Jahrzehnte. Diese Wahl ist kein Sieg von Rechts gegen Links. Es ist eine selbstverschuldete Niederlage der Demokratischen Partei. Es ist die hoffentlich letzte Niederlage eines Neoliberalismus mit einem linken Mäntelchen. Trotz der Unterstützung des ganzen Demokratischen Establishments und der meisten Medien und trotz der Millionen an Spenden ihrer Freunde an der Wall Street, hat Hillary Clinton diese Wahl verloren. Amerika hat sich nicht für Trump entschieden, sondern gegen Clinton.

Die Wahl von Donald Trump ist eine Katastrophe und das nicht nur für die USA. Aber das kann man jetzt nicht mehr ändern. Jetzt ist die Frage ob die Linke weltweit aus diesem Debakel lernt. Auch wir im Wallis müssen davon im Hinblick auf die kantonalen Wahlen im März lernen.

Auch im Wallis gibt es einen Rechtspopulisten mit auffälligen Haaren, er hat zwar weniger Geld auf seinem Konto, ist aber leider ähnlich erfolgreich. Seit vier Jahren sitzt er in der Regierung und hat während dieser Zeit eigentlich nur mit Skandalen auf sich aufmerksam gemacht. Verändert hat er nichts. Das ist auch nicht weiter überraschend, denn schlussendlich ist auch Oskar Freysinger ein Vertreter des Status Quo. Da kann er sich noch so unangepasst geben, er bleibt ein Vertreter einer Partei, die nichts anderes ist, als das Sprachrohr eines alten Milliardärs aus Herrliberg. Und als ein solcher wird er niemals eine Politik vertreten, die nicht den Interessen des Grosskapitals entspricht.

Dazu passt auch seine Aussage, dass die Walliser Regierung links sei. Ich habe selten grösseren Blödsinn gehört. In der Walliser Regierung sitzen vier stockkonservative Männer, die mit linker Politik so viel gemeinsam haben wie Oskar Freysinger mit Rosa Luxemburg.

Obwohl seine Aussage kreuzfalsch ist, dient sie seiner Strategie sich als Oppositoneller zu geben und so viele Wählerinnen und Wähler auf seine Seite zu ziehen, denen seine Politik eigentlich nur schadet. Genau wie Trump.

Die Linke im Wallis kann aber aus den Fehlern der Demokraten aus Amerika lernen. Es bringt nichts sich an die politische Mitte anzubiedern. Um Erfolg zu haben muss man die Leute von den eigenen Ideen und Kompetenzen überzeugen, es reicht nicht die anderen als unfähig oder rassistisch darzustellen. Die Linke muss eine eigene Zukunftsvision fürs Wallis vertreten. Denn sie ist die einzig wahre Alternative zum bürgerlich-konservativen Status Quo. Der Linken im Wallis muss es darum nicht nur darum gehen ihre Sitze zu halten oder neue dazu zu gewinnen, sondern langfristig den Kanton Wallis moderner, offener und sozialer zu gestalten. ■

Buchtipp:

«Durchbruch bei Stalingrad»

Autor:	Heinrich Gerlach
Titel:	Durchbruch bei Stalingrad
Verlag:	Galiani Verlag Berlin
ISBN:	978-3-86971-121-8
Preis:	44.90 Franken

Der Roman wurde von Gerlach in sowjetischer Kriegsgefangenschaft geschrieben. Gerlach hielt das Manuskript immer versteckt, bis dieses 1949 vom russischen Geheimdienst gefunden und beschlagnahmt wurde. Gerlach versuchte daraufhin, den Roman aus dem Gedächtnis zu rekonstruieren. Dies misslang ihm und er versuchte den ungewöhnlichen Weg der Hypnose, um seinen Roman erneut auf Papier zu bringen. 1957 erschien der Roman unter dem Titel: «Die verratene Armee» und wurde zum Bestseller. Diese Rekonstruktion weicht jedoch erheblich vom originalen Manuskript ab. Dieses wurde in einem Moskauer Archiv gefunden und nun rund 70 Jahre nach dem Verfassen erstmals in der ursprünglichen Version aufgelegt. Das Lesen dieser späten Auflage des Romans lohnt sich definitiv.

Gerlach beschreibt mittels fiktiven Personennamen und realen Charakteren die Schlacht um Stalingrad. Der Autor, damals selber Offizier der Wehrmacht, legt dabei ein besonderes Augenmerk auf die Offiziere und höheren Dienstgrade in Stalingrad. Gerlach zeigt auf, wie die Truppen voller Euphorie in die Schlacht ziehen und an einen schnellen Sieg gegen die Sowjetunion glauben. Die Mehrheit der Offiziere und Soldaten zeigt sich dabei als überzeugte Nationalsozialisten und glühende Hitleranhänger. Der Führer wird als Überwesen gesehen, dessen Kriegstaktik einen schnellen Sieg bescheren soll. Doch es kommt anders. Der Winter in Stalingrad wird den Truppen zum Verhängnis. Einzelne Frontabschnitte gehen verloren und die Sowjets brechen durch. Hitler befiehlt daraufhin die Einigelung in Stalingrad. Die Armeeführung gehorcht und schaufelt sich dabei ihr eigenes Grab. Hierbei kommen die Stärken des Romans zum Zuge. Gerlach beschreibt eindrücklich, wie die Euphorie und die Überzeugung bei den meisten Protagonisten nach und nach zu bröckeln beginnen. Nur noch wenige glauben an ein Wunder durch Hitler. Gerlach gelingt es dabei, seine Protagonisten, vom desillusionierten Gruppenpfarrer bis zum jungen noch überzeugten NSDAP-Unteroffizier, authentisch wiederzugeben. Der Hunger und die Mängel bringen die überzeugten Nazis ab von ihren Idealen. Die Mehrheit ignoriert den Befehl des Führers, «bis zur letzten Kugel bis zum letzten Mann». Doch bis dahin finden schon zahlreiche Soldaten den Tod im aussichtslosen Kampf. Der Antisemitismus und die damit verbundenen Gräueltaten werden im Roman nur vereinzelt thematisiert, jedoch nicht ausgeklammert. Das Buch bietet einen interessanten Einblick in die Psychologie der damaligen Wehrmacht und allgemein in die Schlacht um Stalingrad. Das Buch verfügt zudem über einen ausführlichen und interessanten Anhang.

Michael Näpfli

Veranstaltungen:

In der Roten Anneliese erscheinen regelmässig ausgewählte Veranstaltungstipps für Jung und Alt. Möchten auch Sie Ihre Veranstaltung hier abgedruckt sehen? Dann schreiben Sie uns an rote.anneliese@rhone.ch mit dem Vermerk «Veranstaltung».

Zeughaus Kultur, Brig-Glis

Freitag, 27. Januar 2017, 19.00 Uhr

Wahlfest der SP Oberwallis

2017 finden die Staats- und Grossratswahlen statt. Den Wahlkampf begeht die SP Oberwallis mit einem Fest – dem Wahlfest! Gast des Abends ist der Bieler Stadtpräsident Erich Fehr, welcher ein Referat zur Unternehmenssteuerreform III halten wird. Die SP Oberwallis lädt alle Interessierten ein, am Wahlfest teilzuhaben.

Restaurant Simplon, Naters

Montag, 30. Januar 2017, 18.00 Uhr

Simplon Forum

Der Walliser Journalist Frank Garbely, welcher unter anderem auch für die Rote Anneliese schreibt, referiert an diesem Abend zum Thema «Faschismus im Oberwallis». Der Fokus liegt dabei auf den faschistischen Bewegungen, welche vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg auch im Wallis präsent waren. Untermalt wird der Vortrag von Tonaufnahmen, welche speziell zu diesem Thema in einem professionellen Tonstudio aufgenommen wurden und die damaligen Geschehnissen möglichst realitätsnah widergeben sollen.

Mittwoch, 22. Februar 2017, 18.00 Uhr

Erneut starten die Bündner einen Versuch, die olympischen Winterspiele in den eigenen Kanton zu holen. Auch das Wallis steht bereits in den Startlöchern und träumt – einmal mehr – von olympischen Spielen im heimischen Kanton. An diesem Abend wird Stefan Grass, Koordinator «Olympiakritisches Graubünden», einen Vortrag halten.

Kino Capitol, Brig

Cinéculture

Pierre Favre – Portrait – Vom Autodidakten zum Pionier

Der neue Film von Jonas Ruppen ist da! Der gebürtige Natischer hat als Teil seiner Masterarbeit einen einstündigen Dokumentarfilm/Portrait über die Schlagzeug Legende Pierre Favre gedreht.

Es wurde dabei in erster Linie Favres Art und seine philosophische Einstellung gegenüber dem Erfahren und Vermitteln von Musik eingefangen. Die Premiere findet am 11. Februar 2017 um 18.00 Uhr im Kino Capitol statt. Danach wird vom Regisseur selbst im Restaurant Conti ein Apéro offeriert.

Samstag	11.02.2017, 18.00 Uhr
Dienstag	14.02.2017, 18.00 Uhr
Mittwoch	15.02.2017, 18.00 Uhr

Der Besondere Film

KINO ASTORIA, VISP jeweils 20.30 Uhr

- 23.01.2017 Paula
- 30.01.2017 Welcome To Norway
- 06.02.2017 Juste La Fin Du Monde
- 13.02.2017 Jean Ziegler – Der Optimismus des Willens
- 20.02.2017 Hell Or High Water
- 27.02.2017 Paterson

ROTE ANNELIESE
Die kritische Stimme des Oberwallis

Die RA abonnieren – oder verschenken

Name/Vorname
Strasse
PLZ/Ort
E-Mail
Telefon

☐ Ich bestelle ein RA-ABO für 50 Franken.
☐ Ich bestelle ein RA-Unterstützungs-ABO für 80 Franken.
☐ Ich verschenke ein RA-ABO für 50 Franken (Rechnung an mich).
☐ Ich bestelle ein Jugendabo zum halben Preis von 25 Franken.
☐ Ich bestelle ein **Online-RA-ABO** für 50 Franken.

Geschenk-ABO an:
Name/Vorname
Strasse
PLZ/Ort

Talon bitte ausschneiden und senden an:
Verein Rote Anneliese, Postfach 441, 3900 Brig-Glis

oder per E-Mail an:
rote.anneliese@rhone.ch

www.roteanneliese.ch

Druckauslagerung Walliser Bote:

Kosteneinsparung führt zu Stellenabbau

Visp | Seit dem 1. Januar wird der «Walliser Bote» in Lausanne gedruckt. Für zahlreiche MitarbeiterInnen der Mengis Druck AG bedeutete dies den Verlust ihrer Arbeitsstelle. Diese mussten teilweise aus den Medien von der Druckauslagerung erfahren. Martin Germann

«Eingeschränkte Verteilung», oder auch «Verzögerung bei WB-Verteilung» – Begriffe, welche LeserInnen des «Walliser Boten» in den letzten eineinhalb Jahren nicht selten hörten. Im Frühling 2015 wurde der Wechsel vom klassischen Rollenoffsetdruck zum digitalen Zeitungsdruck von der Mengis Druck AG angekündigt. Der Wechsel zur digitalen Drucktechnologie sollte dem Oberwallis als grosse Innovation verkauft werden, die Mengis Druck AG und das Hausblatt «Walliser Bote» sparten nicht mit Eigenlob. So liess etwa Nicolas Mengis, Inhaber der Mengis Gruppe, auf dem hauseigenen Portal 1815.ch verlauten: «Wir liefern den Beweis, dass der Digitaldruck reif ist für die Produktion einer Tageszeitung.» Eineinhalb Jahre später klingt dieser Satz wie blanker Hohn.

Dass die Umstellung zum Digitaldruck einige Risiken barg, musste der Mengis Druck AG eigentlich von Anfang an bekannt sein. Denn mit der angeblich so innovativen Drucktechnologie verdoppelte sich auch die Produktionszeit des Walliser Boten. Zwar konnte der Redaktionsschluss, zumindest offiziell, beibehalten werden, dennoch stieg der zeitliche Druck enorm. Diesem konnte die neue Druckmaschine anscheinend nicht Stand halten. Mehrere Verzögerungen oder beschränkte Ausfälle bei der Verteilung des «Walliser Boten» waren die Folge.
Schliesslich zog die Mengis Gruppe die Reissleine und entschied sich dazu, den Druck des «Walliser Boten» auszulagern. Am 3. November kommunizierte die Mengis Gruppe schliesslich via dem Onlineportal 1815.ch die Auslagerung des «Walliser Bote» ab Januar 2017. Trotz der vorangegangenen Pannenserie kam die Auslagerung für viele überraschend, unter anderem auch für die Mitarbeitenden der Druckerei. Ein Teil der Beschäftigten musste aus den Medien von der Druckauslagerung erfahren, wie die Rote Anneliese weiss.
Auf Anfrage der Roten Anneliese schreibt Beat Lauber, Delegierter des Verwaltungsrats, man habe die Mitarbeitenden frühzeitig zu einer bevorstehenden Mitarbeiterinformation eingeladen, diese fand laut Lauber unmittelbar nach der Sitzung des Verwaltungsrates statt, an welchem die Auslagerung beschlossen wurde. Jedoch waren längst nicht alle Mitarbeitenden an der Sitzung anwesend. Die MitarbeiterInnen der Nachtschicht und damit die Hauptbetroffenen erfuhren erst via Medien von der Druckauslagerung – und diese bedeutet für viel gleichzeitig auch die Kündigung.

Ende November verschickte die Mengis Druck AG schliesslich zahlreiche Kündigungen auf Ende Februar. Gesamthaft gehen rund 470 Stellenprozente verloren. 300 Prozent davon fallen auf die Mitarbeitenden der Druckerei, weitere 170 Stellenprozente auf Angestellte in der Spedition. Für viele, teilweise langjährige, Mitarbeiterinnen bedeutete der Verlust ihrer Stelle ein herber Schock. Es stellt sich die Frage, ob dieser mit einer anderen Strategie nicht zu vermeiden gewesen wäre.

Davon, dass man mit der Umstellung auf digitale Druckmaschinen einen Fehler gemacht haben könnte, will man bei der Mengis Gruppe jedoch nichts wissen. «Diese Lösung haben wir gewählt, weil wir damit den ganzen Druckbetrieb im Oberwallis aufrechterhalten wollten», schreibt die Mengis Druck AG gegenüber der Roten Anneliese. Dieser Plan kann wohl getrost als gescheitert erachtet werden. Letztendlich war es aber wohl nicht nur die Unzuverlässigkeit der neuen Druckmaschine, welche für eine Auslagerung gesprochen hat. Denn die Mengis Gruppe verheimlicht nicht, dass sich mit der Auslagerung erhebliche Kosten einsparen lassen. Den Preis für diese Kostenersparnis zahlen nun die Angestellten mit ihrer Entlassung. Und der Walliser Bote? Der wird seit dem 1. Januar von Tamedia in Lausanne gedruckt. ■

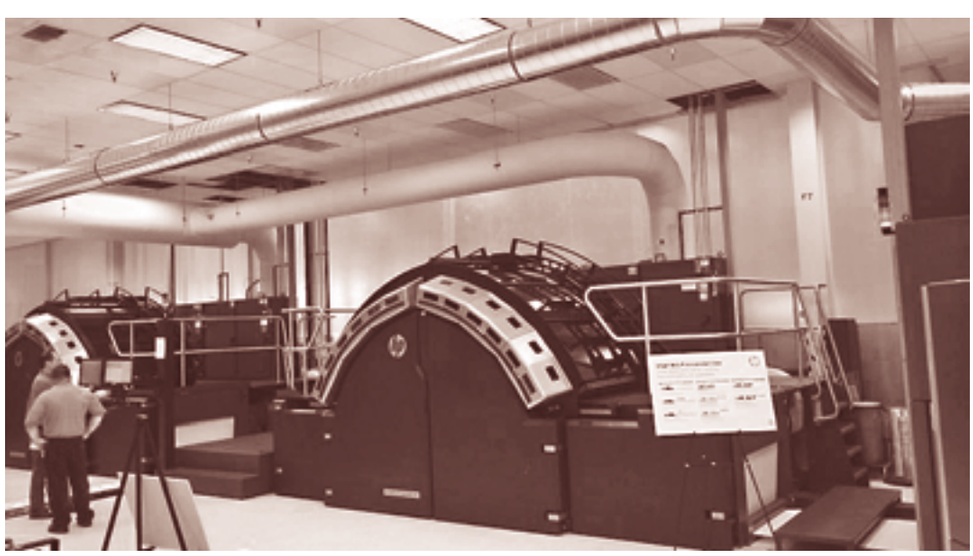

AZB
CH-3900 Brig-Glis
DIE POST

ROTE ANNELIESE
AZB CH-3900 BRIG-GLIS | NR. 240 | JANUAR 2017
Adressänderungen bitte melden bei:
Verein Rote Anneliese, Postfach 441, 3900 Brig-Glis oder
per E-Mail an: rote.anneliese@rhone.ch